## Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung (§ 2) des Landkreises Uelzen vom 27. Juni 2001

## Auszug betr. Kreisarchiv

Tarif-Nr.	Gegenstand	Pauschbetrag €
1.3 1.3.1.1 1.3.1.2	Andere Vervielfältigungen: Fotokopien bis zum Format DIN A 4 Fotokopien DIN A 3	€ 0,15 € 0,30
18.1	für <b>familiengeschichtliche Auskünfte</b> wird die Gebühr <b>nach dem Zeitaufwand</b> erhoben. Sie beträgt <b>je angefangene halbe Arbeitsstund</b>	e € 5,00
18.2	Schriftliche Auskünfte aus Urkunden u. alten Akter je Seite Für jede weitere Ausführung, wenn sie im gleicher Arbeitsgang gefertigt wird,	€ 2,00
18.3 18.3.1 18.3.2	Benutzung des Archivs: für einen Tag für eine Woche	€ 5,00 € 16,00
18.3.3	Für die Benutzung und Auskunftserteilung zu wissenschaftlichen und heimatkundlichen Zwesowie bei Durchführung von Arbeiten, die der Berufsbildung dienen, sind lediglich die baren Auslagen zu erstatten.	cken